

Informationen zu unseren Spielkreisen

Liebe Eltern,

im Spielkreis werden ca. 12 Kinder von zwei Mitarbeiterinnen betreut. Diese lesen aus Büchern vor, spielen oder puzzeln mit Ihren Kindern. Nach einer gemütlichen Brotzeit wird z.B. gemalt oder geknetet und gemeinsam gesungen.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen beginnt mit der persönlichen Begrüßung des Kindes und geht um 11.45 Uhr auf die abholende Person über. Um einen guten Ablauf zu gewährleisten, bitten wir um pünktliche Abholung der Kinder.

Die Zahlungen von monatlich € 29,50 (davon € 1,50 Spielgeld) sind ab Eintrittsmonat bis zum Ende des jeweiligen Betreuungsjahres (Ende Juli) zu leisten und werden zur Monatsmitte per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Besucht ein Kind an 2 Tagen pro Woche den Spielkreis, so beträgt die monatliche Betreuungsgebühr € 59,00. Für die Einschreibung wird ein einmaliger Kostenbeitrag von 5,00 € berechnet.

Wird von der Bank die Lastschrift nicht eingelöst, wird dem Zahlungspflichtigen jede Rücklastschrift mit mind. € 10,00 berechnet.

Der Spielkreis beginnt mit der 2. Schulwoche nach den Sommerferien und findet an allen weiteren Schultagen statt.

Eine schriftliche Kündigung durch Erziehungsberechtigte ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich. Der letzte vorzeitige Abmeldetermin vor dem Ende des Betreuungsjahres ist der 30. April zum 31. Mai. Die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag von Seiten der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. fristlos gekündigt werden, z.B.

wenn die Betreuungsgebühren über einen Monat trotz Fälligkeit nicht bezahlt wurden
wenn die Zusammenarbeit mit dem Kind in der Gruppe oder die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.

Kinder, die erkrankt sind, dürfen den Spielkreis während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Infektionskrankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz (IfSG) fallen (z.B. Windpocken, Scharlach, Kopfläuse, Keuchhusten) müssen sofort angezeigt werden.

Kinder sind während des Spielkreisbesuchs unfallversichert. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum und Garderobe der Kinder kann die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. keine Haftung übernehmen. Die Mitarbeiter/-innen der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. unterliegen der Schweigepflicht.



Die Kinderbetreuungsangebote (Spielkreis und Babypark) der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. können nicht mehrfach an verschiedenen Orten genutzt werden (Ausnahme: Offene Gruppe mittwochs im Haus der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V.)

Zu besonderen Anlässen werden von unseren Spielkreiskindern Fotos gemacht, zum Beispiel beim Spielen, Malen oder beim gemeinsamen Essen, und bei Veranstaltungen ausgestellt.

Zur verbindlichen Anmeldung benötigen wir ein ausgefülltes Anmeldeformular sowie eine Einzugsermächtigung. Diese erhalten Sie bei der Nachbarschaftshilfe.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und grüßen Sie herzlich!

Ihre NACHBARSCHAFTSHILFE TAUFKIRCHEN E.V.